

ST-KR

über

Landrat

Herrn Kilian

*hi 3. Juni 2020*

über

Fachbereichsleitung II

Frau Schmidt

*Se 24/6/2020*

**Antwortvorschlag zur Anfrage:**

**Fehlalarme der Brandmeldeanlage in der Asylbewerberunterkunft Niedernhausen-Oberseelbach**

**1. Warum wurde die Brandmeldeanlage bislang nicht durch geeignete technische und bauliche Maßnahmen in einen Zustand versetzt, der Fehlalarme vermeidet.**

Es gibt verschiedene Ursachen, die zu den Fehlalarmen führen.

Zum einen werden Alarmer durch aus der Küche austretenden Kochdunst auf den Flur oder durch Rauchentwicklung durch angebranntes Kochgut ausgelöst.

Wie bereits in der Vergangenheit hält die Sozialbetreuung regelmäßig in Versammlungen und auch in persönlichen Ansprachen die Bewohner dazu an, darauf zu achten die Küchentüren geschlossen zu halten und nur über das Fenster zu lüften bzw. den Herd nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Zum anderen werden Fehlalarme durch verschmutzte Rauchmelder ausgelöst. Diese wurden mittlerweile getauscht.

**2. Welche Maßnahmen wird der Rheingau Taunus Kreis ergreifen, um künftig Fehlalarme zu vermeiden.**

Fehlalarme, die durch „Kochdunst“ ausgelöst werden, sollen reduziert werden, indem -soweit möglich- eine 2-Melder-Abhängigkeit hergestellt wird.

Vor einer Küche ist ein Umsetzen des Rauchmelders nicht möglich, hier wurde eine Zwangslüftung eingebaut, damit der Kochdunst nach draußen gesaugt wird und nicht in den Flur gelangt.

In den Küchen werden Präsenzmelder angebracht, um Fehlalarme durch „angebranntes Kochgut“ zu verringern. Diese unterbrechen die Stromzufuhr, wenn sich niemand in der Küche aufhält und die kochenden Töpfe oder Pfannen nicht beaufsichtigt werden.

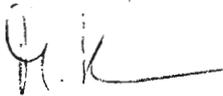
Des Weiteren wird der Vermieter verschärft (mit Androhung von konkreten Sanktionen) auf seine Pflicht hingewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass interne Alarmer jederzeit ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

**3. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Brandmeldeanlage nachgerüstet sein, damit keine Fehlalarme mehr entstehen.**

Bis zum 26.05.2020 stand die Unterkunft unter Quarantäne. Nun werden die unterbrochenen Arbeiten wiederaufgenommen und schnellstmöglich zum Abschluss gebracht.

**4. Welche Kosten hat der Rheingau Taunus Kreis bislang für die Fehlalarme aufwenden müssen?**

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden dem Rheingau-Taunus-Kreis rund 69.000,00 € in Rechnung gestellt.



(Kenn)